

Investitionsgrundsätze Thüringer Industriebeteiligungs- GmbH & Co. KG (TIB)

1. Grundlagen und Ziele

Die Thüringer Industriebeteiligungs- GmbH & Co. KG (TIB) ist ein selbständiger Fonds der „Stiftung Thüringer Beteiligungskapital (ThüB)“ in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Thüringer Industriebeteiligungsgeschäftsführungs GmbH (TIG), derzeit alleinige Kommanditistin ist die ThüB.

Die TIG als geschäftsführende Komplementärin kann das gesamte Fondsmanagement der TIB auf eine Managementgesellschaft übertragen.

Die Investitionsgrundsätze beschreiben den inhaltlichen Rahmen der Finanzierungsentscheidungen der TIB und dienen als Grundlage einer ordnungsgemäßen und gleichmäßigen Anwendung der maßgebenden Bestimmungen gegenüber den Zielunternehmen.

Innerhalb der TIB wurde ein unselbstständiges Fondsvermögen geschaffen, das unter der Bezeichnung „Thüringer Transformationsfonds“ mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren geführt wird und auf Unternehmen ausgerichtet ist, die eine Neuausrichtung ihrer geschäftlichen Aktivitäten anstreben, vgl. Abschnitt 2.

Geschäftszweck der TIB ist der Erwerb, die Verwaltung, die Veränderung und die Veräußerung von offenen und stillen Beteiligungen sowie die Bereitstellung von sonstigen Finanzierungsmitteln, um hiermit jeweils die gewerbliche Wirtschaft im Freistaat Thüringen zu stärken. Zur Verwirklichung dieses Zweckes darf die Gesellschaft im Einzelfall auch Unternehmen finanzieren, die ihren Sitz außerhalb des Freistaats Thüringen haben.

Anzustreben sind Investitionen in Unternehmen, die unter Berücksichtigung der externen Kosten wie Zinsen und Managementgebühren eine Rückführung und Rendite des eingesetzten Kapitals erwarten lassen. Die TIB agiert dabei nach dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers und damit beihilfefrei. Finanzierungen werden zu marktüblichen Konditionen vergeben (Grundsatz des „private investor“).

2. Zielunternehmen

Die TIB kann Beteiligungen grundsätzlich an allen Unternehmen eingehen, die ihren Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Tochtergesellschaft in Thüringen haben. Im Fokus steht das Potenzial des möglichen Beteiligungsunternehmens sowie die Aussicht auf eine angemessene Rendite des Investments.

Aufgrund der Renditeorientierung der Gesellschaft soll die TIB vornehmlich in Unternehmen mit einem positiven Ergebnis investieren oder in Unternehmen, die ein solches im Folgejahr erwarten lassen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung aus der TIB.

Zielunternehmen des Thüringer Transformationsfonds

Risikokapitalfinanzierungen aus dem Thüringer Transformationsfonds richten sich an wirtschaftlich tragfähige Unternehmen mit Sitz, Tochtergesellschaft oder Betriebsstätte in Thüringen. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist anhand objektiver Kennzahlen nachzuweisen; Regelindiz ist ein mindestens einmal positives E-BITDA in den letzten drei Jahren bzw. ein zu erwartendes positives EBITDA in den nächsten 3 Jahren, ersatzweise gleichwertige Indikatoren. Finanziert werden Unternehmen, welche eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle mittels

- Entwicklung innovativer Produkte und Technologien,
- Umstellung der Produktionsprozesse,
- Auf- und Ausbau alternativer Geschäftsfelder oder
- Wachstum und Internationalisierung anstreben.

Die Investitionen sollen Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen, die Wettbewerbsfähigkeit und Standorte in Thüringen sichern bzw. ausbauen. Die mittels Risikokapital aus dem Thüringer Transformationsfonds zu finanzierenden Vorhaben sollen insbesondere - jedoch nicht ausschließlich - auf Dekarbonisierung, Mobilitätswende und Digitalisierung fokussiert sein. Die TIB agiert auch bei Beteiligungen aus dem Thüringer Transformationsfonds mit dem Ziel einer Renditeorientierung. Gefördert werden sollen vor diesem Hintergrund nur Unternehmen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

3. Form und Umfang der Risikofinanzierungen

Die TIB kann offene Beteiligungen, stille Beteiligungen, Darlehen und sonstige Finanzierungsmittel zu marktüblichen Konditionen vergeben (Grundsatz des „private investor“). Kombinationen sind möglich.

Im Falle von offenen Beteiligungen kann der Nachweis durch eine Marktbewertung erfolgen (z.B. einen Börsenkurs). Liegt eine solche Marktbewertung nicht vor, erfolgen offene Beteiligungen der TIB auf Einzelinvestitionsebene grundsätzlich gemeinsam, simultan und in maximal gleicher Höhe mit unabhängigen privaten Investoren zu pari passu Bedingungen. Private Investoren sind nicht die Gründungsgesellschafter, Manager oder andere mit dem Beteiligungsunternehmen verbundene Personen. In Ausnahmefällen kann die Ermittlung des Marktwerts von Unternehmen durch ein Gutachten erfolgen.

Offene Beteiligungen dürfen an einer Personenhandelsgesellschaft, einer GmbH oder einer AG eingegangen werden. Beteiligungen in persönlich haftender Gesellschafterstellung kommen nicht in Betracht.

Im Falle von stillen Beteiligungen und Darlehen ist der Grundsatz des „private investor“ durch den Vergleich mit marktüblichen Konditionen zu gewährleisten. Darlehen können nur an Unternehmen vergeben werden, an denen die TIB eine Gesellschafterstellung hält.

Die TIB ist entsprechend der Höhe ihrer offenen Einlage an den Gewinnen und Verlusten des Beteiligungsunternehmens beteiligt. Die Beendigung einer Beteiligung erfolgt zu Marktbedingungen.

Form und Umfang der Risikofinanzierungen aus dem Thüringer Transformationsfonds

Die TIB kann mit den Mitteln des Thüringer Transformationsfonds grundsätzlich offene Beteiligungen zu marktüblichen Konditionen an Unternehmen eingehen. Das Eingehen von stillen Beteiligungen und die Vergabe von Darlehen sind nur möglich, sofern die TIB bereits eine Gesellschafterstellung inne hat.

Offene Beteiligungen dürfen nur als Minderheitsbeteiligungen von bis zu 49,9% des Stammkapitals einer GmbH bzw. des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft eingegangen werden. Um jedoch die mit dem Investment verfolgten Neuausrichtungsziele eng begleiten und wertsteigernd mitgestalten zu können, soll die Beteiligung nicht unter 10% des Stammkapitals bzw. Grundkapital liegen. Jede Änderung des Sitzes des Zielunternehmens sowie die Gründung und Aufgabe von Zweigniederlassungen (Betriebsstätten und Tochtergesellschaften) bedürfen – sofern es sich dabei um eine Aufgabe der Standorte in Thüringen handelt – der Zustimmung durch die TIB.

Der Anlagehorizont soll maximal 7 Jahre betragen.

Die Marktüblichkeit der Risikokapitalfinanzierungen aus dem Thüringer Transformationsfonds wird durch die Beteiligung unabhängiger privater Investoren zu paripassu Bedingungen auf Einzeltransaktionsebene, einen Börsenkurs, oder - im Rahmen von stillen Beteiligungen und Darlehen - durch die Anwendung der Referenzzinsmethode nachgewiesen.

4. Verfahren

Kapitalsuchende Unternehmen richten ihre Finanzierungsanfragen an die TIG. Sie präsentieren ihr Vorhaben und ihren Geschäftsplan. Nach erster positiver Einschätzung des Potenzials erfolgt eine Pre-Due Diligence. Bestätigt die Auswertung der Pre-Due Diligence ein hohes Erfolgspotential, wird ein umfassender Due Diligence-Prozess durchgeführt. Eine Entscheidung über ein mögliches Investment wird getroffen, wenn dieser Due Diligence-Prozess zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führt.

Das Entscheidungsgremium der TIB, bestehend aus dem Vorstand der ThüB, entscheidet auf Basis einer Entscheidungsvorlage und nach den Kriterien dieser Investitionsgrundsätze bis zu einem Betrag i.H.v. € 5,0 Mio. Gesamtengagement der TIB pro Beteiligungsfall („Gruppe verbundener Kunden“ gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR). In Fällen mit darüber hinausgehenden Beträgen ist zusätzlich die Zustimmung des Kuratoriums der ThüB erforderlich.

5. Geltungsdauer

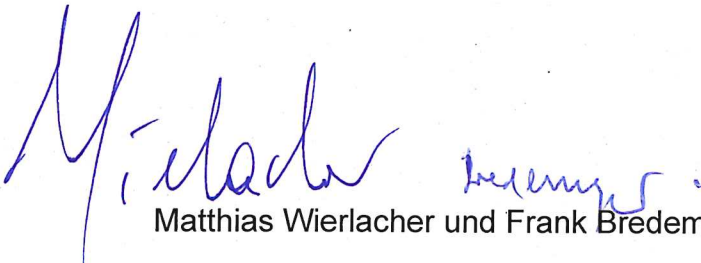
Die Investitionsgrundsätze gelten ab dem Tag der Genehmigung durch das Kuratorium der ThüB.

6. Schlussbestimmungen

Sofern in diesen Investitionsgrundsätzen nicht explizit Regelungen zu Investitionen aus dem Thüringer Transformationsfonds getroffen werden, gelten die für die TIB im Allgemeinen aufgestellten Regelungen auch für den Thüringer Transformationsfonds.

Änderungen dieser Investitionsgrundsätze bedürfen der Zustimmung des ThüB-Kuratoriums.

Erfurt, 30.09.2026



Matthias Wierlacher und Frank Bredemeyer

(Vertreter der Kuratoriumsvorsitzenden)